

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am 03.12.2014 in St. Martin

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 25.11.2014 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister Peter HÖBARTH

Vizebürgermeister Karl Feßl

die Mitglieder des Gemeinderates:

1. gf. GR. Sigrid HOLZWEBER
3. gf. GR. Peter MAHLER
5. gf. GR. Markus WANDL

6. GR. Thomas HÖBARTH
8. GR. Albert MÖRZINGER
10. GR. Gerhard NEUNTEUFL
12. GR. Otto PRAGER
14. GR. Stefan STANGL

2. gf. GR. Karl KLEIN
4. gf. GR. Franz TROLL

7. GR. Bernadette KITZLER
9. GR. Dr. Robert MÖRZINGER
11. GR. Martin PICHLER
13. GR. Leo SCHWARZINGER
15. GR. Franz STÜTZ

Entschuldigt abwesend waren:

1. GR. Wilhelm BARTL

2. GR. Werner HAIDVOGL

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Peter HÖBARTH

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- TOP. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.11.2014
- TOP. 2: Kulturförderung 2014
- TOP. 3: Kaufvertrag – Fa. Jürgen Hahn
- TOP. 4: Mietvertrag – Dr. Michaela Mörzinger
- TOP. 5: Ehrung
- TOP. 6: Abgaben und Gebühren für 2015
- TOP. 7: Laufende Förderungen 2015
- TOP. 8: Aufwandsentschädigung für öffentliche Aktionen der Vereine für 2015
- TOP. 9: Bericht über die durchgeführte Gebarungsprüfung vom 19.11.2014
- TOP. 10: Voranschlag 2015

Verlauf der Sitzung

Die Beschlussfähigkeit ist durch Anwesenheit von 17 Mitgliedern des Gemeinderates gegeben.

TOP. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.11.2014

Da gegen das Protokoll vom 10.11.2014 keine Einwände erhoben werden, gilt dieses als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP. 2: Kulturförderung 2014

Sachverhalt:

Die Kulturwerkstatt Harmanschlag hat um einen Zuschuss für das Kulturprogramm 2014 in Höhe von € 2.500,-- angesucht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge der Kulturwerkstatt für das Kulturprogramm 2014 einen Zuschuss in Höhe von € 2.500,-- gewähren.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP. 3: Kaufvertrag – Fa. Jürgen Hahn

Sachverhalt:

Beim Siedlungsgebiet „Poppinger“ soll ein weiterer Baugrund zum Preis von € 10,-- an die Firma Jürgen Hahn verkauft werden.
Der vorliegende Kaufvertrag wird durchbesprochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Grundverkauf lt. Kaufvertrag beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP. 4: Mietvertrag – Dr. Michaela Mörzinger

Sachverhalt:

Die Arztordination im Gemeindehaus St. Martin 6 soll unserer neuen Gemeindeärztin, Frau Dr. Michaela Mörzinger mittels beiliegendem Mietvertrag ab 01.01.2015 vermietet werden.

GR. Dr. Robert Mörzinger verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge vorliegenden Mietvertrag mit Frau Dr. Mörzinger beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

GR. Dr. Robert Mörzinger nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP. 5: EhrungSachverhalt:

Herr MR. Dr. Arthur Buchhöcker soll für die Verdienste um die Marktgemeinde St. Martin als Gemeindearzt den Goldenen Ehrenring erhalten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge Herrn MR. Dr. Arthur Buchhöcker Dank und Anerkennung aussprechen und den Goldenen Ehrenring der Marktgemeinde St. Martin verleihen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP. 6: Abgaben und Gebühren für 2015A) GEMEINDESTEUERN:

Grundsteuer A	500 v. H. d. Bem. Grundl.
Grundsteuer B	500 v. H. d. Bem. Grundl.
Kommunalsteuer	lt. ges. VO.
Landschaftsabgabe	lt. ges. VO.
Hundeabgabe a) Nutzhunde	€ 6,54 lt. VO. v. 10.12.2010
b) auffällige Hunde	€ 65,40 lt. VO. v. 10.12.2010
b) alle übrigen Hunde	€ 17,-- lt. VO. v. 10.12.2010
Aufschließungsbeitrag	€ 450,-- lt. VO. v. 09.07.2012

B) Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen - und Anlagen

Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren:lt. VO. v. 28.07.2010	
Wasserbezugspreis	1 – 1000 m ³ € 1,2500 + MWSt.
	über 1000 m ³ € 0,9375 + MWSt
Wasserbereitst. Gebühr	€ 51,-- jährlich + MWSt.

Kanalabgaben lt. VO. v. 10.12.2010
Friedhofsgebühren, bzw. Benützung der Aufbahrungshalle in St. Martin und Harmanschlag pro angefangenen Tag € 25,-- lt. VO. v. 10.12.2012.

Müllbeseitigungsgebühr und Abfallbehandlungsabgabe wird bereits seit 1.1.1992 durch den GUV. vorgeschrieben lt. VO. v. 01.12.1993

C) Sonstige Abgaben

Verwaltungsabgaben	lt. ges. VO.
Kommissionsgebühren	lt. ges. VO.

D) Privatrechtliche Entgelte

Wiegegebühren	lt. ges. VO. v. 20.12.1985
Entgelte für die Benützung von sonst. Einrichtungen	
Turnsaalbenützungsg Gebühr:	€ 1,-- /Person und Tag

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die o.a. Gebühren für 2015 beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP. 7: Laufende Förderungen 2015Sachverhalt:

Nachfolgende Förderungen werden laufend an die Gemeindebürger ausbezahlt und sollen jedes Jahr beschlossen werden:

- **Besamungszuschuss** Tierarzt € 11,-- / Besamung
Besamungstechniker € 9,-- / Besamung
Eigenstandsbesamung € 5,-- / Besamung
- Zuschuss für die **Musterer** der Gemeinde € 15,--
- Zuschuss für **Sportwochen, Schikurse**
und **Projektwochen** € 15,--
- **Tagesmütterförderung**
Betreuung von Kindern € 30,--
- **Solarförderung/Liegenschaft**
4 m² bis 8 m² Kollektorfläche – Sockelbeitrag € 200,--
9 m² bis 12 m² Kollektorfläche – Sockelbeitrag € 300,--
12 m² bis 30 m² Sockelbeitrag (€ 300,--) + € 20,-- / m²
über 30 m² € 0,--
- **PV-Anlagenförderung**
0 - 10 kWp € 100,-- / kWp
10 – 30 kWp € 50,-- / kWp
über 30 kWp € 0,--
- **Kleinwindkraftanlagenförderung**
Obergrenze 10 kW € 100 / kW
- **Musikschulförderung** 1/3 der Kosten

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die o.a. Förderungen für 2015 beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP. 8: Aufwandsentschädigung für öffentliche Aktionen der Vereine für 2015

Die Vereine sollen nachfolgende Aufwandsentschädigungen für öffentliche Aktivitäten für das Jahr 2015 erhalten.

Verein		Betrag
SC-St. Martin	Betriebsmittelunterstützung	1.100,--
SC-St. Martin /Jugendförderung	Fahrtkostenzuschuss	1.450,--
FVV-Harmansschlag	Unterstützung für den Ankauf von Blumen	1.100,--
DVV-St. Martin	Unterstützung für den Ankauf von Blumen	1.100,--
Musikkapelle St. Martin	Ausrückungsentschädigung	1.100,--
Musikkapelle Harmansschlag	Ausrückungsentschädigung	1.100,--
Kameradschaftsverein Harmansschlag	Zuschuss für die Renovierung der Priestergräber	350,--
Kulturverein Harmansschlag	Unterstützung für kulturelle Veranstaltungen	1.100,--
BHW. St. Martin	Zuschuss – Druck- u. Portokosten	1.000,--
Street-Bikers	Fertigstellung des Vereinshauses	500,--
Lainsitztal Aktiv	Unterstützung beim Aufbau des Besuchsdienstes, Ausgestaltung des Vereins-Raumes	550,--

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge unseren Vereinen oben angeführte Aufwandsentschädigungen für öffentliche Aktivitäten für das Jahr 2015 gewähren.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP. 9: Bericht über die durchgeführte Gebarungsprüfung vom 19.11.2014

Bgm. Höbarth erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Franz Stütz das Wort, der den Bericht über die Prüfung vom 19.11.2014 dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt

TOP. 10: Voranschlag 2015

Der Voranschlag 2015 lag in der Zeit vom 12.11. bis 26.11.2014 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Erinnerungen wurden keine abgegeben!

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2015 beschließen.“

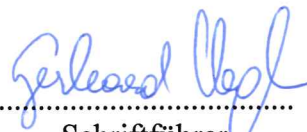
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 3.12.2014 genehmigt.



.....
Der Bürgermeister
Peter HÖBARTH e.h.



.....
Schriftführer
Gerhard VOGLER e.h



.....
Geschäftsf. Gemeinderat
Markus WANDL e.h.

.....
Gemeinderat
Franz STÜTZ e.h.



.....
Geschäftsf. Gemeinderat
Peter MAHLER e.h.